

Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach § 235b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)

Zwischen (Arbeitgeber)

und (zu Qualifizierendem)

Name, Vorname: _____ Geschlecht: m ☐ w ☐
geboren am: _____ in: _____
Straße, PLZ, Ort: _____
Schulabschluss: ☐ ohne ☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ anderer: _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung Apotheke – pharmazeutisch-kaufmännische Praxis geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist dem anerkannten Ausbildungsberuf Pharmazeutisch-Kaufmännischer Angestellter zuzuordnen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am ____ . ____ . ____ und endet am ____ . ____ . ____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monat/e.¹
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.²
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende hat über alle während der Einstiegsqualifizierung in der Apotheke erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu wahren. Der zu Qualifizierende ist eingehend darüber belehrt worden, dass er verpflichtet ist, über alle in der Apotheke bekannt werdenden Umstände, sei es die Behandlung der Patienten selbst betreffend, seien es die persönlichen Umstände der Patienten und deren Erklärungen in der Apotheke, absolutes Stillschweigen zu wahren und hierüber niemandem Kenntnis zu geben, auch nicht gegenüber nahen Verwandten. Ein Bruch der Verschwiegenheitspflicht, und zwar auch nach Beendigung der Qualifizierungszeit, ist nicht nur eine Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten, sondern kann auch strafrechtlich verfolgt werden (§ 203 StGB).

_____, _____. _____
Ort Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender / Erziehungsberechtigter

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrags bei Ihrer Apothekerkammer ein!

¹ Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Einen Zeugnisvordruck erhalten Sie bei Ihrer Apothekerkammer.

Qualifizierungsplan: „Apotheke – pharmazeutisch-kaufmännische Praxis“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Stellung und Aufgaben der Apotheke im Gesundheitswesen	• Stellung und Aufgaben der Apotheke beschreiben • Berufsgruppen in der Apotheke beschreiben • Vorschriften über Verschwiegenheitspflichten sowie Datenschutz beachten sowie die Folgen ihrer Verletzung beschreiben
Arbeitsschutz und Umweltschutz	• Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten • Maßnahmen der allgemeinen und persönlichen Hygiene ergreifen • Ge- und Verbrauchsmaterialien umweltschonend entsorgen
Informations- und Kommunikationssystem	• Informations- und Kommunikationssysteme fachgerecht nutzen, z. B. Telefongespräche und Faxe annehmen und zielgerichtet weiterleiten • Einfachen Schriftverkehr vorbereiten
Rechnungswesen	• Preise für Arzneimittel und apothekenübliche Waren finden • Rabatte berechnen • Grundzüge der Rezeptabrechnung beschreiben
Warenbewirtschaftung	• Organisation der Warenbewirtschaftung in der Apotheke beschreiben • Wareneingang kontrollieren und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen • Waren sachgerecht lagern (Schublade, Sichtwahl, Freiwahl, Kühlkette, BTM, Übervorrat, Laboratorium) • Warenlager kontrollieren und pflegen
Marketing	• Aufgaben zur Warenpräsentation und -dekoration ausführen
Apothekenpraxis	• Aufbau und Funktion der Rezepte beschreiben • Bezeichnungen für Stoffe, Drogen, Zubereitungen, Arzneimittelgruppen anwenden • Darreichungsformen unterscheiden • Apothekenübliche Waren nennen • Labor- und Rezepturgefäße reinigen

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Einstiegsqualifizierung wurden zur Kenntnis genommen:

(Apotheker - Unterschrift)

(zu Qualifizierender - Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Bitte reichen Sie eine Kopie des Qualifizierungsplanes bei Ihrer Apothekerkammer ein!

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	Apothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Kammerpräsidenten, Apotheker Dr. Christian Ude sowie im Verhinderungsfall durch die Vizepräsidentin, Apothekerin Dr. Schamim Eckert. Die Anschrift der Apothekerkammer Hessen K.d.ö.R. lautet: Lise-Meitner-Straße 4 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 979509-0 E-Mail: info@apothekerkammer.de.
Datenschutzbeauftragter	Externer Datenschutzbeauftragter: datenschutz süd GmbH Hauptsitz Würzburg Wörthstraße 15 97082 Würzburg
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken der Durchführung der Berufsausbildung, der Durchführung und Abnahme von Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 34, 35, 37, 44, 45, 46, 48, 49, 65, 71, 76, 88 Berufsbildungsgesetz, PharmKfmAusbildungV, § 8 Abs. 2 PKA-Prüfungsordnung der LAK Hessen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder, Erziehungsberechtigte oder andere gesetzliche Vertreter, Bildungsträger, ehrenamtliche Prüfer, Prüfungsaufsichten, Berufsschulen, Prüfungsausschuss, Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörden.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.
Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden für Ausbildungsverhältnisse 30 Jahre und für die Abschluss -, Zwischen- und Umschulungsprüfungen 2 Jahre gespeichert. Prüfungsunterlagen werden zwei Jahre aufgehoben. Ausbilderdaten werden nach Beendigung der Ausbildertätigkeit fünf Jahre, Prüferdaten nach Beendigung der Prüfertätigkeit fünfzehn Jahre aufgehoben.
Ihre Betroffenenrechte	Sie haben gegenüber uns hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung und Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. "Sie haben das Recht eine uns gegenüber erteilter Einwilligung jederzeit zu widerrufen oder ihre anderen oben genannten Betroffenenrechte per Nachricht an den oben genannten Verantwortlichen auszuüben".
Beschwerderechte bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, sich bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns zu beschweren.